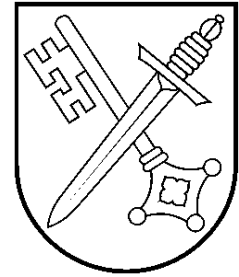


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	74/20
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Oberbürgermeister
Prüfung:	<input checked="" type="checkbox"/> Barrierefreiheit
	<input checked="" type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	24.07.2020
Version	1

Teilnahme:	intern:	Frau Freund Frau Walther
	extern:	Herr Otto - Vorstandsvorsitzender Abfallwirtschaft Sachsen- Anhalt Süd AöR Frau Kohlschmidt - Planungsbüro Boy & Partner

TOP:	9
------	---

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	01.09.2020	7.	A	V	einstimmige Annahme
Technischer Ausschuss	02.09.2020	7.	A	V	mehrheitliche Annahme
Ortschaftsrat Bad Kösen	15.09.2020	10.	A	V	zurückgestellt
Gemeinderat	23.09.2020	14.	A	B	verschoben
Gemeinderat	07.10.2020	14.	A	B	zurückgestellt
Ortschaftsrat Bad Kösen	27.10.2020	9.	A	V	
Gemeinderat	28.10.2020	9.	B	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Flächennutzungsplan Naumburg (Saale) - 8. Änderung
 Beschluss über die Billigung und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und
 der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) fasst folgenden Beschluss:

1. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg (Saale) gemäß den Anlagen 1 - 4, bestehend aus der Planzeichnung, den Beiplänen_9_4_d bzw. 9_4_e_Flächenausweisungen und der Begründung mit Umweltbericht (Stand 12.08.2020), wird gebilligt.
2. Die Anlagen 1 - 4 sind Bestandteil des Entwurfsbeschlusses.
3. Der Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg (Saale) ist für die Dauer eines Monats zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 BauGB über die öffentliche Auslegung zu unterrichten und zur Abgabe einer Stellungnahme zum Entwurf aufzufordern.

5. Der Beschluss ist mit den Hinweisen ortsüblich bekannt zu machen, dass eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt wird und während der Auslegung von jedermann Hinweise und Stellungnahmen abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 8. Änderung des Flächennutzungsplans Naumburg (Saale) unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Naumburg (Saale) deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 8. Änderung des Flächennutzungsplans Naumburg (Saale) nicht von Bedeutung ist.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
 Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Aus den Ergebnissen der Prüfung (Abwägung) der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB wurde die vorliegende Entwurfssfassung der 8. Änderung des Flächennutzungsplans Naumburg (Saale) mit Stand 12.08.2020 erarbeitet.

Mit diesem Beschluss billigt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplans Naumburg (Saale) mit Stand 12.08.2020 einschließlich der Beipläne 9_4_d bzw. 9_4_e sowie die Begründung mit dem Umweltbericht und bestimmt, dass dieser für die Dauer eines Monats zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB mit den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen ist.

Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB soll die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgen.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Naumburg (Saale) erfolgt im Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 602 „Grünschnittplatz Bad Kösen“.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Entwurf Planzeichnung (Stand 12.08.2020)
2. Beiplan_9_4_d Flächenneuausweisungen Bad Kösen
3. Beiplan_9_4_e Flächenneuausweisungen Bad Kösen
4. Begründung und Umweltbericht (Stand 12.08.2020)